

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Zerbst/Anhalt

§ 47 KomHVO regelt, welche Erläuterungen zur EÖB zu geben sind. Für die Stadt Zerbst/Anhalt sind dabei nur die im Folgenden beschriebenen Aspekte relevant.

1. Bewertungsrichtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt

Entsprechend § 47 Ziffer 1 KomHVO sind Informationen über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben. Diese sind in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt beschrieben, die in der Anlage entsprechende Informationen gibt.

2. Übersicht über Bürgschaften

Gemäß § 47 Ziffer 8 KomHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, in der Anlage zur EÖB darzustellen. Die Stadt Zerbst hat zum Bilanzstichtag Bürgschaften, die nicht in der Bilanz auszuweisen waren, in Höhe von 3.189.631 € (Restbuchwert zum Stichtag 01.01.2015) ausgegeben.

Übersicht über den Stand der Bürgschaften

Gläubiger der verbürgten Kredite	Datum der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft - € -	Stand am 31.12.2014 - € -	Bürgschaftsnehmer
Landesarbeitsamt	29.04.1992	104.737	11.492	Turnverein "Gut Heil"
Deutsche Pfandbrief AG	13.07.1995	3.834.689	1.027.620	BWZ mbH
DKB Magdeburg	01.11.1999	1.913.470	891.665	BWZ mbH
Wüstenrot Bauspar- kasse	28.01.2010	1.500.000	1.258.854	BWZ mbH